



ART DER BAULICHEN NUTZUNG (S 9 (1) 1a BBAUG)	
MD	DORFGEBIETE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (S 9 (1) 1a BBAUG)	
z.B. II	ALS HÖCHSTGRENZE
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	
z.B. 0.4	GRUNDFLÄCHENZAHLE
z.B. 0.8	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
ABGRENZUNG ÜBERSCHNEIDENDER NUTZUNG ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES	
BAUWEISE, BAULINIEN, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (S 9 (1) 1b BBAUG)	
BAUGRENZE	
VERKEHRSFÄCHEN (S 9 (1) 3 BBAUG)	
VERKEHRSFÄCHEN	STRASSENABGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFÄCHEN

VERBODENES FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN (S 9 (1) 5, 7 BBAUG)	UMFORMESTATTION
GRÜNFLÄCHEN (S 9 (1) 2 BBAUG)	SPIELPLATZ
PARKANLAGE	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (S 9 (1) 10 BBAUG)	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (S 9 (1) 11 BBAUG)	

Begründung

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden. Ziel ist eine geordnete Bebauung des Ortes zu gewährleisten.

Der Bebauungsplan bildet (soweit erforderlich) die Grundlage für:

Sicherung des allgemeinen Verkaufrechts für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind (§ 34 BBAUG);

Umlegung zur Erschließung der Neugestaltung der Grundstücke (§ 45 ff BBAUG);

Entscheidungen (§ 35 ff BBAUG).

Die Kosten, die bei der Durchführung des Bebauungsplanes voraussichtlich entstehen werden, setzen sich wie folgt zusammen:

Grunderwerb	15 000,- DM
Straßenbau (Ausbau von Parkplätzen, Straßenerweiterung sowie Ausbesserungsarbeiten)	338 000,- DM
Begrünungsmaßnahmen im Bereich der Verkehrsflächen	20 000,- DM
Beleuchtung	30 000,- DM
Planungen, Bauleitungen und sonstige Kosten	77 000,- DM
Summe	480 000,- DM

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (S 103 BAUG NW)	
GENÜGTE DÄCHER (AUSGENOMMEN GARAGEN)	DER GELTUNGSBEREICH WIRD DURCH BAUGRENZEN ODER DURCH FOLGENDE LINIEN ABGEGRENZT:
AUSNAHMEN ZUR ANPASSUNG AN VORHANDENE BEBAUUNG GESTÄTTET	DACHNEIGUNG: 1. GESCHOSSIG: 20° - 30° 2. GESCHOSSIG: 20° - 30°
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (S 9 (4) BBAUG)	
UNVERBINDLICHE ENTRÄGUNGEN	
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN INNERHALB VON VERKEHRSFÄCHEN: VORGESCHLAGENE GESTALTUNG	
BESTANDSANGABEN	
VORHANDENE BEBAUUNG	FLURSTÜCKSGRENZEN
FLURGRENZEN	

ÜBERSICHT M 1 : 25 000

STADT SCHLEIDEN BEBAUUNGSPLAN NR 3 WOLFGARTEN

M 1 : 1000

ANFERTIGUNG DER KARTENGRUNDLAGE, DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

DEN _____ DEN _____

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE STADTBÄULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTLEGT IST.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG / STADTVERTRETUNG VOM 23.11.1972 AUFGESTELLT WORDEN.

Schleiden, DEN 3.9.1975

Schleiden, DEN 23.11.1972

Bürgermeister: *[Signature]*

DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT DER BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT (OM ... 6.5 ... BIS 6.6.1975) ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Schleiden, DEN 6.6.1975

Schleiden, DEN 17.9.1975

Bürgermeister: *[Signature]*

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER NEUBAUVERORDNUNG VOM 7.4.1975 GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23.6.1960 GENEHMIGT WORDEN.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES (SOWIE ORT UND ZEIT DER VERLEGGUNG) GEMÄSS § 12 DES BBAUG VOM 23.6.1960 AM 5.12.75 ÖRTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

Köln, DEN 7.11.75

Schleiden, DEN 5.12.75

Bürgermeister: *[Signature]*

Bürgermeister: *[Signature]*